

Vorabauszug zum Inhaltsprotokoll Haupt 18/73 vom 22. April 2020

Finanzen – 15

Punkt 1 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 18/2609 2810
**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des
Haushaltsgesetzes 2020/2021
(Nachtragshaushaltsgesetz 2020 – NHG 20)**
(Vorüberweisung auf Antrag des Senats;
gemäß § 32 Abs. 4 GO Abghs) Haupt

1. Lesung

I. Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2020/2021 (Nachtragshaushaltsgesetz 2020 – NHG 20)

– Allgemeine Aussprache –

Senator Dr. Matthias Kollatz (SenFin) bittet zu entschuldigen, dass er zu Beginn der Sitzung nicht habe anwesend sein können, weil zeitgleich eine Aufsichtsratssitzung der Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH stattgefunden habe.

Mit dem Nachtragshaushalt sei die Kernidee verbunden, Transparenz zu schaffen. Bislang habe die Exekutive ausgiebig von Konsultationsverfahren Gebrauch gemacht. Um alle diese Maßnahmen sichtbar zu machen, werde nun ein Nachtragshaushalt vorgelegt, und zwar so schnell wie möglich, weshalb davon auszugehen sei, dass es mehrere Nachtragshaushalte geben werde.

In diesem ersten Nachtragshaushalt würden Maßnahmen abgebildet – oder zumindest zum Teil –, die bislang bekannt seien und die eine gewisse Größenordnung überschritten. Der Senat könne sich vorstellen, nach der Steuerschätzung im Mai einen zweiten Nachtragshaushalt vorzulegen, weil dann mehr Fakten bekannt seien, u. a. eine erste Einschätzung der konjunkturellen Entwicklung.

Die Schwerpunkte dieses Nachtragshaushalts lägen u. a. auf den landeseigenen Unternehmen Flughafengesellschaft Berlin Brandenburg – FBB – und Messe Berlin GmbH. An der FBB sei das Land Berlin Minderheitseigner, bei der Messe Mehrheitseigner. Beide Unternehmen seien operativ normalerweise in den schwarzen Zahlen, bei der FBB seien in der Vergangenheit lediglich aufgrund der Investition in neue Terminals Defizite entstanden. Dort hätten die operativen Gewinne dazu beigetragen, das Defizit zu verringern. Die Messe Berlin unterscheide in gerade und ungerade Jahre, die unterschiedlich stark ausfielen, abhängig von der Anzahl der Leitmessen. Nunmehr müsse davon ausgegangen werden, dass in diesem Jahr weder die

Internationale Funkausstellung noch die Innotrans stattfänden, zumal der Senat gestern im Rahmen einer Allgemeinverfügung festgelegt habe, dass bis zu den Herbstferien keine Großveranstaltungen in Berlin stattfänden. Vielleicht werde die eine oder andere Großmesse in das kommende Jahr verschoben. Es müsse aber leider damit gerechnet werden, dass bei der Messe Berlin von März 2020 bis März 2021 alle Großveranstaltungen ausfielen. Dies hätte einen operativen Verlust im Umfang von 105 Mio. Euro zur Folge.

In unmittelbarem Zusammenhang damit stehe die Lage der FBB. Solange keine Großveranstaltungen stattfänden, reduziere sich auch die Zahl der Fluggäste. Da auch Reisen innerhalb der EU – dem Schwerpunkt des FBB-Geschäfts – im Wesentlichen nicht stattfänden, habe dies massive Auswirkungen. Derzeit gebe es ca. 1 Prozent der Fluggäste gegenüber dem Normalzustand. Bis zum Jahresende müsse mit einem Verlust von rund 300 Mio. Euro gerechnet werden. Der Berliner Anteil läge dabei bei ca. 115 Mio. Euro. Der Senat würde diese Summe gern dadurch verringern, dass einer der beiden Standorte vorläufig von der Betriebspflicht entbunden werde. Dafür habe der Senat den Standort Tegel im Auge. Wenn es wieder mehr Flugverkehr gebe, würde auch von dort erneut geflogen werden. Dadurch könnten – je nach Berechnungsart – zwischen 8 und 12 Mio. Euro pro Monat eingespart werden. Hinsichtlich der Minimierung von Verlusten habe der Senat eine operative Erwartungshaltung an die Flughafengesellschaft.

Es könne durchaus sein, dass man sich im Laufe des Jahres mit weiteren landeseigenen Gesellschaften befassen müsse. Der Handlungsdruck bei FBB und Messe Berlin sei jedoch besonders groß.

Neben den Landesgesellschaften widme sich der Nachtragshaushalt dem Aspekt Errichtung eines Corona-Behandlungszentrums durch den Umbau einer Messehalle in zwei Phasen. Dafür seien in zwei Titeln 56 Mio. Euro veranschlagt. Für die Beschaffung von Schutzausrüstungen und Beatmungsgeräten seien ca. 53 Mio. Euro vorgesehen. Zudem sei eine Vorsorge in Höhe von 28 Mio. Euro für die Abgeltung pandemiebedingter Entschädigungsansprüche nach dem Infektionsschutzgesetz getroffen worden. Die entsprechende Gesetzesänderung habe den Anspruch darauf eher erweitert. Für die Beschaffung mobiler Endgeräte zur Vermittlung von Unterrichtsstoff seien 1,9 Mio. Euro eingestellt worden, wobei hier intensiv nach Kofinanzierungsmöglichkeiten gesucht werde. Das Beschaffungsprogramm für Schutzausrüstungen werde auf ein Volumen von 90 Mio. Euro ausgeweitet. Dabei sei die Grundidee, einen Vorrat für einen Dreimonatszeitraum zu beschaffen. Der Senat werde versuchen, für diese Beschaffungen anschließend Einnahmen zu erzielen, wobei keine spekulativen Preise angesetzt werden sollten, es aber durchaus sein könne, dass mehr gezahlt werden müsse als vor der Pandemie. Der Bund habe in Abstimmung mit den Ländern eine entsprechende Preisliste erarbeitet, nach der der Senat vorgehen werde, weil ansonsten Arbitrage zwischen den verschiedenen Bestellsystemen einzettze.

Ein weiterer Schwerpunkt liege auf den unterschiedlichen Förderprogrammen. Bei der Soforthilfe I handele es sich um ein Liquiditätsprogramm für die Berliner Wirtschaft, das über die IBB ausgereicht werde. Die Soforthilfe II sei als Zuschussprogramm für Soloselbstständige und Kleinunternehmen mit bis zu fünf Vollzeitbeschäftigten ausgestaltet. Eine zweite Tranche sei für Unternehmen mit bis zu zehn Vollzeitäquivalenten vorgesehen, wofür in erheblichem Umfang auch Bundesmittel genutzt würden. Die Soforthilfe IV wende sich an kleine und mittlere Unternehmen im Medien- und Kulturbereich, das Soforthilfeprogramm V

stehe der gewerblichen Wirtschaft zur Verfügung. Auch in den beiden letztgenannten Fällen werde es wieder Konsultationsverfahren geben.

Er gehe davon aus, dass in diesem Jahr keine Kredite getilgt werden könnten, wofür bislang 325 Mio. Euro vorgesehen gewesen seien. In gewissem Umfang würden im Gesamthaushalt pauschale Minderausgaben verhängt. Es sei sicher eingängig, dass derzeit kaum Dienstreisen stattfänden und auch deutlich weniger Schulessen zu Buche schlügen. – Darüber hinaus vereinnahme das Land Bundesmittel für das Soforthilfeprogramm II und hoffe, diese auch für die Programme IV und V einsetzen zu können.

Der Nachtragshaushalt werde dazu führen, dass der Haushalt mit einer Null abschließe. Nach der Steuerschätzung im Mai würden entweder ein zweiter Nachtragshaushalt oder eine Nachschiebeliste vorgelegt werden. – Es müsse mit einem starken konjunkturellen Abschwung und einer Notsituation gerechnet werden. In diesem Fall griffen bestimmte Regularien, die im Gesetz zur Umsetzung der Schuldenbremse verankert seien.

Christian Goiny (CDU) vertritt die Auffassung, in der Sache gehe es nicht nur um Transparenz, sondern auch darum, den haushaltsrechtlichen Vorgaben zu genügen. Seine Fraktion unterstütze es ausdrücklich, dass der Senat über die finanzielle Bewegungsfreiheit verfüge, um die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen. Dies bedeute umgekehrt nicht, dass seine Fraktion die große Lust am Geldausgeben ergriffen habe.

Er habe sich in der Fragestunde während der letzten Plenarsitzung nach der Situation des privaten Rundfunks erkundigt. Er halte diese Branche für besonders betroffen. Seine Fraktion lege Wert darauf, zielgenau zu betrachten, wer für den wirtschaftlichen Aufschwung in den vergangenen Jahren gesorgt habe. Dazu gehörten aus seiner Sicht die Kreativ- und Kulturwirtschaft, Wissenschaft sowie Forschung. Gerade sie hätten mit dazu beigetragen, dass das Hotel- und Gaststättengewerbe sich ebenfalls erfreulich entwickelt hätten. Gerade diese Bereiche litten jetzt am schwersten und müssten zudem damit rechnen, erst als Letzte wieder zu öffnen. Es müsse dafür gesorgt werden, dass diese Branchen überlebten. Hier müsse es mittel- und langfristige Hilfen geben.

Ursprünglich sei geplant worden, einen zweiten Nachtragshaushalt vor der Sommerpause vorzulegen. Dies sei vom Zeitplan her ein sportliches Vorhaben. Wie stelle sich der Senat dies konkret vor? Solle der erste Nachtragshaushalt womöglich gar nicht im Mai beschlossen, sondern nach der Steuerschätzung eine Nachschiebeliste vorgelegt und nur ein einziger Nachtragshaushalt irgendwann später beschlossen werden? Er bitte darum, die Haushaltspolitiker aller Fraktionen frühzeitig in die entsprechenden Überlegungen einzubeziehen.

Er spreche sich dafür aus, auch darüber nachzudenken, wie die Berliner Verwaltung wieder ins Laufen gebracht werden könne. Wie solle sie mit Schutzausrüstung ausgestattet werden, damit die Bediensteten ihre Arbeit wieder sicher vor Ort aufnehmen könnten? Es bedürfe eines Konzepts, wie die Verwaltung schrittweise wieder hochgefahren werden solle. Seine Fraktion werde eine entsprechende Berichtsbitte formulieren.

Der Senat müsse ein politisches und haushälterisches Konzept vorlegen, wie er gedenke, über dieses Jahr sowie über den Doppelhaushalt 2020/2021 zu kommen.

Dr. Kristin Brinker (AfD) unterstreicht, der Nachtragshaushalt zeige, wie wichtig es gewesen sei, in den zurückliegenden Jahren mit Haushaltsüberschüssen diese nicht vollständig zu verausgaben, sondern sie auch zur Schuldentilgung und Rücklagenbildung zu nutzen. Es wäre besser, wenn die Spielräume noch größer wären als sie es seien; aber daran lasse sich nichts mehr ändern.

Es werde ebenso massive Einnahmeausfälle geben wie deutlich höhere konsumtive Mehrausgaben. Gerade viele kleinere Unternehmen seien nicht in der Lage, den Zeitraum der Untätigkeit zu kompensieren. Am Ende dürften die Kollateralschäden nicht größer sein als die Schäden, die durch die Pandemie direkt verursacht würden. Die Höhe der Kollateralschäden hänge von der Art der Exit-Strategie ab. Besondere Probleme sehe sie derzeit für die Bereiche Gaststätten und Kultur. Hier hülften Soforthilfen lediglich temporär, könnten nicht beliebig oft wiederholt und müssten letztlich refinanziert werden.

Auch ihre Fraktion habe anfangs umstandslos die Mittel freigegeben, damit die Beschaffung von Schutzausrüstungen erfolgen könne. Ihrer Ansicht nach laufe das Beschaffungsmanagement etwas chaotisch. Sie bitte darum, dass sich der Ausschuss im Nachgang mit der Thematik genauer auseinandersetze. Offensichtlich sei seitens des Senats nicht geklärt, wie mit seriösen Anbietern von Schutzmaterial zu verfahren sei. Sie persönlich habe erlebt, dass nach einem Hinweis auf einen Anbieter, SenFin auf SenGPG verwiesen, diese wiederum eine Rechtsanwaltskanzlei eingeschaltet, die dem Anbieter mitgeteilt habe, sämtliche Beschaffungen liefen über dem Bund, der wiederum auf die Länder verwiesen habe. Sie wolle deshalb wissen, wie auf Landesebene die Beschaffungen funktionierten. Wer sei dabei federführend und kümmere sich darum? Welche Rolle spielt in diesem Gefüge der Bund? Welche organisatorischen Maßnahmen würden ergriffen, damit das Land Berlin über ausreichend Schutzausrüstungen verfügen könne?

Bislang habe eine tabellarische Übersicht über die Beschaffungen seit Beginn der Coronakrise gefehlt; mittlerweile liege sie vor. Sie bitte darum, dass eine solche Liste dem Ausschuss monatlich zur Verfügung gestellt werde. Zudem solle dargestellt werden, ob mit den Beschaffungen alle Bedarfe bei Polizei, Feuerwehr und in Altenheimen abgedeckt werden könnten.

Aus ihrer Sicht hätten nicht nur die landeseigenen Unternehmen Messe Berlin und FBB einen finanziellen Mehrbedarf, sondern auch Vivantes und Charité. Die beiden Krankenhausbetreiber deshalb, weil viele planbare Operationen verschoben worden seien. Ihres Wissens seien derzeit 10 000 Krankenhausbetten in Berlin nicht belegt. Somit würden damit auch keine Einnahmen erzielt. Welche Auswirkungen würden für die landeseigenen Kliniken und die Wohnungsbaugesellschaften prognostiziert?

Das Auflegen von Soforthilfen sei richtig gewesen, deren Umsetzung hingegen sei verbesserrungsbedürftig. Ihr seien diverse Fälle bekannt, in denen 5 000 Euro Soforthilfe beantragt, jedoch 14 000 Euro ausgezahlt worden seien. Was geschehe mit denjenigen, die zu Unrecht Soforthilfe vereinnahmt hätten?

Für sie stehe außer Frage, dass das Corona-Behandlungszentrum bereitgestellt werde, Fragen habe sie aber hinsichtlich dessen Größenordnung. Offenbar gebe es weiterhin eine unklare Zahlenlage. Der Presse habe sie entnommen, dass in Berlin eine geringe Übersterblichkeit zu verzeichnen sei, die nicht zwingend auf Corona, sondern auf Influenza zurückzuführen sei.

Sie bitte deshalb um eine Art Transparenztafel, aus der zu erkennen sei, wie viele Coronainfizierte, und wie viele Gesundete es gebe und wie viele Personen an Corona gestorben seien. Diese Zahlen würden dringend benötigt, um eine vernünftige Risikoabschätzung vornehmen zu können.

Ihrer Fraktion gehe es generell darum, dass auch in einer Krise die Eigenverantwortung eines jeden nicht der Panik geopfert werden dürfe. Es gebe keine hundertprozentige staatliche Fürsorgepflicht. Vielmehr müsse alles gegeneinander gewichtet und in Relation zueinander betrachtet werden.

Steffen Zillich (LINKE) trägt vor, bei dem Nachtragshaushalt handele es sich um die Aneinanderreihung notwendiger Liquiditätshilfen, Ad-hoc-Maßnahmen, Ad-hoc-Beschaffungen und Hilfsmaßnahmen. Es sei richtig gewesen, dass der Senat schnell gehandelt habe. Für die Zukunft müsse es aber eine Übersicht darüber geben, welche Hilfemaßnahmen angeboten würden, wie deren Ausschöpfungsgrad aussehe, welche Überschneidungen es gebe, in welcher Form sie mit Bundeshilfen kompatibel seien bzw. an welchen Stellen es Refinanzierungsmöglichkeiten über Bundeshilfen gebe. Darüber hinaus interessiere ihn, an welcher Stelle es Leerstellen gebe. Er erbitte eine solche Übersicht, um handlungsfähig zu sein.

Gerade angesichts der vielen Konsultationsverfahren müsse eine kamerale Übersicht über die Ausgaben fortgeführt und auf den jeweils aktuellen Stand gebracht werden. Für ihn sei beispielsweise nicht absehbar, ob sich aufgrund der auf der Tagesordnung stehenden Konsultationsmaßnahmen beim Nachtragshaushalt selbst ein Änderungsbedarf ergebe.

Er habe einige Fragen dazu, was konkret Inhalt des Nachtragshaushalts sei. Für das Corona-Behandlungszentrum gebe es offenbar Ansätze in drei verschiedenen Titeln. Im Einzelplan 09 finde sich in Titel 67125 – Ersatz der Ausgaben der Messe Berlin –, sowie in Titel 89131 – Zuschüsse für Investitionen an die Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH zur Bewältigung der Corona-Krise – und Titel 89231 – Zuschüsse für Investitionen an Krankenhäuser nichtöffentlicher Träger zur Bewältigung der Corona-Krise – jeweils ein Ansatz. In der Begründung zu Titel 67125 stehe, dass es sich um einen ersten Bauabschnitt mit 500 Betten handele, in der Erläuterung des Titels sei hingegen von bis zu 1 000 Betten die Rede. Er wolle wissen, um welche Zahl es konkret gehe. Er vermute, dass die Titel 89131 und 89231 deshalb veranschlagt worden seien, weil noch offen sei, wer der Träger des Corona-Behandlungszentrums sein werde. Er bitte um Erläuterung. Ihm sei unklar, für welche Bettenanzahl die finanziellen Mittel für die damit einhergehende medizinische Ausrüstung eingestellt worden seien. Es sei eine additive Veranschlagung vorgenommen worden, wenngleich auch deckungsfähig.

Es sei richtig, für das digitale Lernen Endgeräte zu beschaffen. Es müsse aber auch dargelegt werden, wie sie finanziert werden sollten. Das sei derzeit nicht der Fall. – Schließlich müsse es im Ausschuss eine Verständigung darüber geben, wie in diesen Pandemiezeiten mit über- und außerplanmäßigen Ausgaben umgegangen werden solle. Der Senat habe einen mutigen Vorschlag im Umfang von 100 Mio. Euro vorgelegt. Er gehe davon aus, dass sich das Volumen verringern werde.

Torsten Schneider (SPD) bekundet, der erste Nachtragshaushalt sei aus seiner Sicht die technische Umsetzung der bereits gelaufenen und noch laufenden Bundes- und Landesmaß-

nahmen. Deshalb gehe er davon aus, dass es diesbezüglich keine grundsätzlichen politischen Auseinandersetzungen geben werde.

Der Nachtragshaushalt umfasse rund 3 Mrd. Euro, ohne dass es dazu Parlamentsbeschlüsse gegeben habe. Seit Bestehen des Grundgesetzes sei es zu der schärfsten und weitreichendsten Zurücksetzung und Dysfunktionalsetzung von Grundrechten ohne Parlamentsbeschlüsse gekommen. Die Parlamente müssten unbedingt wieder ihre Arbeit aufzunehmen, um ihrer Kontrollfunktion und der Dimension der Vorgänge gerecht zu werden. Dies betreffe insbesondere die bundesweit exekutiv erlassenen Rechtsverordnungen, die aus seiner Sicht asynchron seien. Die Politik handele angesichts dieser Asynchronität hochgradig fahrlässig und erwecke den Eindruck, die Krise sei überwunden. Fast jeder Fachpolitiker setze sich dafür ein, dass es in seinem Politikbereich zu Öffnungen komme. Dabei träten alle intellektuellen und ideologischen Fragen, die normalerweise die Parteien trennten, in den Hintergrund. Stattdessen gebe es einen Wettlauf, wer was am schnellsten wieder eröffne. Dies sei fahrlässig und führe zu Gefahren. Er erinnere in diesem Zusammenhang an die Spanische Grippe. Als der Shutdown verfügt worden sei, hätten sich alle hinter den Virologen versteckt, nunmehr würden diese aber nicht mehr befragt. Wer werde die Verantwortung übernehmen, wenn sich die Entwicklung wieder umkehren sollte?

In dieser Situation müssten sich die Parlamente sofort wieder einschalten und ihrer Verantwortung gerecht werden und zwar nicht nur im Hinblick auf den Haushalt, sondern auch angesichts des Wettbewerbs um die meiste Freizügigkeit. Zumindest müssten sie sich aber mit den Grundrechtseinschränkungen auseinandersetzen. Er sage dies in aller Deutlichkeit, weil der Hauptausschuss derzeit wie ein kleines Parlament agiere. Der Nachtragshaushalt werde ohne Streit beschlossen werden, weil über die darin enthaltenen Maßnahmen Einigkeit herrsche. Es müsse über dringend darüber nachgedacht werden, was danach komme. Welche Strategie werde man ergreifen? Werde es zu kleinteiligen Kürzungsdebatten kommen oder werde es eine Ausrichtung unter volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten geben? Diese Debatten müssten die Parlamente führen. Er bitte darum, sich konzentriert dem Gesamtkomplex unter Hintanstellung von Profilierungswettkäufen zu widmen, wobei es ihm egal sei, ob es einen, zwei oder drei Nachtragshaushalte oder aber nur einen Nachtragshaushalt und eine Nachschiebeliste geben werde.

Daniel Wesener (GRÜNE) bestätigt, dass die Situation derzeit von vielen Ungewissheiten geprägt sei, was aber nicht davon abhalten sollte, Verantwortung zu übernehmen und Entscheidungen zu treffen über das, was ad hoc anstehe.

Seine Fraktion befürworte den Nachtragshaushalt, der nahezu lediglich die bislang getroffenen politischen Entscheidungen abbilde. Die Finanzverwaltung habe darauf verwiesen, dass der erste Nachtragshaushalt ohne Schulden auskomme. Er hoffe, dass es sich dabei um einen technischen Hinweis und nicht um ein politisches Programm handele. Er prognostizierte, dass sich die mittel- und langfristigen Kosten der Krise nicht ohne Schulden schultern ließen.

Seine Fraktion habe eine Reihe von Fragen im Zusammenhang mit dem Nachtragshaushalt. Er rege an, dass den Fraktionen das Recht eingeräumt werde, diese bis Freitagvormittag beim Ausschussbüro einzureichen. Aus seiner Sicht müsse darauf geschaut werden, wie die verschiedenen Hilfesysteme optimal synchronisiert werden könnten und zwar sowohl in Hinblick auf die haushaltspolitischen Interessen des Landes Berlin als auch die der Betroffenen. Dabei

dürften auch andere Finanzierungssysteme und Bundeszuweisungen nicht aus dem Blick verloren werden. Hierbei stehe insbesondere das Thema E-Learning im Fokus. Ihn interessiere, ob für die Anschaffung von Endgeräten für Schülerinnen und Schüler das Bundesprogramm genutzt werden könne. Neben den Investitionskosten fielen in diesem Zusammenhang auch konsumtive Ausgaben beispielsweise für Wartung an. Wer werde diese tragen? Er plädiere dafür, alle Hilfeprogramme optimal mit denen des Bundes abzustimmen.

Seine Fraktion unterstütze es, dass auch bei der FBB coronabedingte Einnahmeverluste ausgeglichen würden. Bei der in Rede stehenden Summe von 300 Mio. Euro handele es sich um Zweidrittel des Jahresergebnisses. Er bitte um eine Darstellung, in der vorgerechnet werde, wie groß die finanziellen Verluste eigentlich seien. Sollte die FBB beabsichtigen, diese Mittel investiv zu nutzen, dann werde seine Fraktion sich dem widersetzen. Angesichts der Erfahrungen aus den vergangenen Jahren gebe es diesbezüglich kein Vertrauen in die FBB. Es müsse darüber diskutiert werden, ob der Bund nicht stärker in die Pflicht genommen werden müsse, zumal seines Wissens der Flughafen Tegel auf Wunsch des Bundes offen gehalten werde.

Im Zusammenhang mit den neuen Soforthilfen IV und V interessiere ihn, ob diesbezüglich im Rahmen des Nachtragshaushalts nachjustiert werden müsse. Seines Wissens seien die Beschlüsse über diese Soforthilfen erst gefasst worden als der Nachtragshaushalt selbst bereits beschlossen gewesen sei. Die Titelerläuterung sei kurz und vage. Er plädiere dafür, hier genauer hinzuschauen. Es müsse gegenüber dem Parlament, aber auch der Öffentlichkeit plausibilisiert werden, wer einen Zuschuss, Tilgungszuschuss oder ein Darlehen erhalte. Er bedürfe klarer fachpolitischer Kriterien. Der Hilfebedarf müsse nicht nur nachgewiesen, sondern im Sinne einer politischen Priorisierung müsse auch offengelegt werden, warum man wie entschieden habe. – Weitere Fragen würden schriftlich eingereicht.

Vorsitzende Franziska Becker erklärt, es stehe allen Fraktionen offen, schriftliche Fragen einzureichen.

Sibylle Meister (FDP) geht davon aus, dass der vorliegende Nachtragshaushalt die Summe dessen sei, was von allen Fraktionen mitgetragen werden könne. – Ihrer Ansicht nach handele es sich bei der Soforthilfe II um ein erfolgreiches Instrument, wobei insbesondere die Antragsbearbeitung extrem schnell sei. Dies werde auch Missbrauch nach sich ziehen. An dieser Stelle sei es aber wichtig, dass schnell geholfen werde.

Es sei auch richtig, das Corona-Behandlungszentrum in einer Messehalle zu errichten, wobei sie hoffe, dass diese Einrichtung nie benötigt werde.

In der Zukunft müsse überlegt werden, ob wirklich alle Einnahmeausfälle bei den Landesunternehmen eins zu eins kompensiert werden könnten, was für private Unternehmen wiederum nicht geplant sei. Sie spreche sich dafür aus, genau zu betrachten, was die Wirtschaftskraft des Landes Berlin stärken werde. Dazu gehörten auf jeden Fall die Kreativwirtschaft als auch die Wissenschaft.

Sie gehe davon aus, dass künftig sowohl Sparen als auch neue Schulden notwendig seien, weil die Krise nicht nur mit einem Instrument bewältigt werden könne. Der Staat werde dann

wieder als Auftraggeber wichtig werden, vor allem in Hinblick auf die Infrastruktur. Dann sei der Zeitpunkt gekommen, um das Vergabegesetz zu überdenken.

Die deutschlandweiten Soforthilfen glichen einem Flickenteppich, seien sich letztlich aber ähnlich. Gleichzeitig treibe es die Menschen um, wann sich das Leben normalisiere, zumal sich viele um ihre Existenz sorgten. Deshalb sei es richtig, sich Gedanken über vorsichtige Öffnungen zu machen und das Einkaufen auf Flächen von bis zu 800 qm zu erlauben.

Am stärksten beeinträchtigt sei das Messegeschäft. Die Messegesellschaften müssten noch mit einer langen Durststrecke rechnen; damit verbunden auch Hotels und Gaststätten. Dies werde eine große Herausforderung für das 3. und 4. Quartal 2020 und im Jahr 2021 darstellen, bis es wieder zu einer Normalität komme; wobei es auch sein könne, dass die künftige Normalität völlig anders aussehen werde als heute.

Auch ihre Fraktion behalte sich vor, bis Freitag Fragen einzureichen. Einige Dinge seien auch über Schriftliche Anfragen geklärt worden. Allerdings habe sie an manchen Stellen den Eindruck gewonnen, dass die öffentliche Verwaltung etwas missverstanden und nach der Maxime gehandelt habe, es gebe ein Arbeitsverbot. Sie erinnere in diesem Zusammenhang daran, wie häufig in der Vergangenheit gerade von den Bezirksämtern dargelegt worden sei, wie wichtig Einzelbüros seien. Gerade beim Hochfahren der Wirtschaft müsse die Verwaltung funktionieren. Sie müsse ihren Dienstleistungscharakter erfüllen.

Auch sie interessiere im Zusammenhang mit dem Nachtragshaushalt ein Zeitplan. Werde es einen zweiten Nachtragshaushalt geben und wenn ja, wann? Müsse damit gerechnet werden, dass der Ausschuss auch in der Sommerpause tage?

Carsten Ubbelohde (AfD) stellt fest, es werde viel Geld ausgegeben, um Unternehmen zu stützen. Die AfD-Fraktion stimme den verabschiedeten Hilfemaßnahmen weitestgehend zu. Gerade diejenigen mit hohen Fixkosten bedürften der Hilfe, zumal es sich bei ihnen um diejenigen handele, die die Stadt ausmachten. Selbstverständlich müssten auch kulturelle Einrichtungen unterstützt werden, wobei seine Fraktion sich wünsche, dass nicht gerade diejenigen unterstützt würden, die ohnehin Nutznießer staatlicher Zuwendung seien. Bei den staatlichen Hilfeprogrammen müsse auch bedacht werden, wie sie alle finanziert werden könnten. Keinesfalls dürften dafür die Steuern und Abgaben erhöht werden, weil dadurch der Motor abgewürgt würde, der den Staat wieder ins Laufen bringe.

In Deutschland gebe es nur sehr wenig beatmete Coronapatienten und 10 000 freie Krankenhausbetten. An der Jafféstraße werde nunmehr noch ein Krankenhaus errichtet. Dabei müsse man mit Augenmaß vorgehen. Er spreche sich für eine Teileröffnung aus, weil auch dadurch genügend Sicherheit gegeben sei. Darüber hinaus müssten die freigehaltenen Krankenhausbetten wieder für Nicht-Coronapatienten zur Verfügung gestellt werden. Aus seiner Sicht sei die Datenlage, auf deren Grundlage der Shutdown angeordnet worden sei, sehr fragil. Er plädiere dafür, die ergriffenen Maßnahmen eher zügig als langsam zurückzufahren, um wieder Normalität in das Wirtschaftsleben zu bringen und sie der tatsächlichen Bedrohungslage anzupassen.

Die Forderung, die Parlamente sollten wieder aufwachen, verstehet er so, dass zumindest die SPD-Fraktion der Forderung seiner Fraktion zustimme, die kommende Plenarsitzung in normaler Länge stattfinden zu lassen.

Seines Wissens seien im Jahr 2012 Pandemiepläne erstellt worden, die allerdings von der jeweiligen Bundesregierung nicht umgesetzt worden seien. Deshalb seien Atemschutzmasken, Schutzkleidung und Beatmungsgeräte nicht in ausreichender Zahl vorgehalten worden. An dieser Stelle wäre Vorbeugung besser gewesen, was im Übrigen auch Kosten gespart hätte. Er wolle wissen, wie groß die Preisdifferenz bei den Schutzmasken im Vergleich zur Vor-Corona-Zeit sei.

Er werfe die Frage auf, wie der Senat wissen wolle, welche Familie wirklich hilfsbedürftig sei und deshalb ein Tablet finanziert bekommen solle. Womöglich habe sie aus opportunistischen Gründen andere Schwerpunkte bei ihren Ausgaben gesetzt und verfüge deshalb nicht über genügend Geld für ein Tablet. Es müsse von Anfang an das Augenmerk auf Missbrauchsvermeidung gelegt werden. Familien in Not müssten aber selbstverständlich unterstützt werden.

Hendrikje Klein (LINKE) bezieht sich auf die Entschädigungen für erwerbstätige Sorgeberechtigte, die ihre Kinder selbst zu Hause betreuen müssten, und die seit dem 30. März 67 Prozent des Gehaltes zum Ausgleich erhalten sollten. Auf der Internetseite von SenFin werde auf diese Möglichkeit hingewiesen, gleichzeitig heiße es aber auch, dass Erstattungsanträge derzeit noch nicht entgegengenommen werden könnten. Im Nachtragshaushalt finde sich ein Ansatz in Höhe von 23,5 Mio. Euro für Entschädigungszahlungen an ledige Elternteile, die aufgrund fehlender Betreuung Einkommensverluste erlitten. Handele es sich bei den Entschädigungen nach den Infektionsschutzgesetz um Bundesmittel und der Ansatz im Nachtragshaushalt diene dazu, noch darüber hinausgehen zu können? Weshalb werde auf ledige Elternteile rekurriert, wohingegen die Bundeshilfe auch Paaren offenstehe? Antragsberechtigt seien Arbeitgeber und nicht Arbeitnehmer. Allerdings seien die Bedingungen unbekannt, nach denen Anträgen stattgegeben werde. Deshalb hingen Eltern weiterhin in der Luft. Hätten sie einen Rechtsanspruch auf diese Hilfe?

Auch sie habe ein Interesse daran, dass die Verwaltung langsam wieder hochfahre und die Rückkehr aus dem Homeoffice stattfinde. Ihres Wissens gebe es entsprechende Überlegungen. Gebe es diesbezüglich Gespräche mit dem RdB? Wie und wann solle das Hochfahren erfolgen?

Heiko Melzer (CDU) macht darauf aufmerksam, dass § 56 IfGS seit dem 30. März 2020 Entschädigungen für Eltern, aber auch Pflegeeltern vorsehe. All diejenigen, die unter die alte Regelung gefallen seien, könnten bereits Anträge stellen, nicht jedoch Eltern und Pflegeeltern. Er wolle deshalb wissen, ob aus Sicht des Senats nur Alleinerziehende antragsberechtigt seien, was aus seiner Sicht dem Bundesgesetz widerspräche, weil dort auf geschlossene Betreuungseinrichtungen abgestellt werde. Obwohl das Gesetz bereits in Kraft getreten sei, könnten in Berlin keine Anträge gestellt werden. Dies führe zu schweren finanziellen Belastungen der Arbeitgeber, sowie der Arbeitnehmer, die im Unklaren seien über ihre finanzielle Zukunft. Er bitte um eine konkrete Angabe, wie es in der Sache weitergehen solle.

Dr. Maren Jasper-Winter (FDP) betont, es fehlten auch Informationen darüber, wie die Entschädigung genau zu berechnen sei. Könne es auch für einen halben Arbeitstag eine Entschä-

digung geben? Sie bitte darum, dass ein Zeitplan genannt werde, wie dieses Gesetz umgesetzt werden solle.

Senator Dr. Matthias Kollatz (SenFin) unterstreicht, es wäre ein Missverständnis, wenn davon ausgegangen werde, dass nur Alleinerziehende antragsberechtigt seien. Allerdings habe er sich dergestalt geäußert, dass die Regelung insbesondere für Alleinerziehende infrage komme. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales habe dazu Folgendes veröffentlicht:

In das Infektionsschutzgesetz wird auf Initiative des Bundesministerium für Arbeit und Soziales ein Entschädigungsanspruch für Verdienstausfälle bei behördlicher Schließung von Schulen und Kitas zur Eindämmung der gegenwärtigen Pandemie aufgenommen. Ziel der Entschädigungsregelung ist die Abmilderung von Verdienstausfällen, die erwerbstätige Sorgeberechtigte von Kindern bis zum 12. Lebensjahr erleiden, wenn sie ihre Kinder aufgrund der Schließungen selbst betreuen müssen und daher ihrer beruflichen Tätigkeit nicht nachgehen können. Voraussetzung ist, dass die Betroffenen keine anderweitige, zumutbare Betreuung, z. B. durch den anderen Elternteil oder durch die Notbetreuung in den Einrichtungen, realisieren können. Risikogruppen wie z. B. die Großeltern des Kindes müssen dazu nicht herangezogen werden. Ein Verdienstausfall besteht nicht, wenn es andere Möglichkeiten gibt, der Tätigkeit vorübergehend bezahlt fernzubleiben, wie etwa der Abbau von Zeitguthaben. Auch gehen Ansprüche auf Kurzarbeitergeld dem Entschädigungsanspruch vor. Die Entschädigung in Höhe von 67 Prozent des Nettoeinkommens wird für bis zu sechs Wochen gewährt und ist auf einen monatlichen Höchstbetrag von 2 016 Euro begrenzt. Die Auszahlung übernimmt der Arbeitgeber, der bei der zuständigen Landesbehörde einen Erstattungsantrag stellen kann.

Weil es sich um ein neues Gesetz handele, benötige dessen Umsetzung etwas Zeit. Dafür sei Personal aus den Finanzämtern, das ansonsten Außenprüfungen vornehme, zusammengezogen worden, darüber hinaus unterstütze auch der Rechnungshof, der ebenfalls seine Außenprüfer zusammengezogen habe. Die Anträge würden zwar entgegengenommen, es müssten aber die im Gesetz erwähnten Abklärungen erfolgen. Das Gesetz beziehe sich nicht nur auf Alleinerziehende, es müsse aber immer die Frage geklärt werden, ob nicht eine Betreuung durch den anderen Elternteil erfolgen könne.

Er könne nicht alle Fragen vollständig beantworten, werde aber versuchen, sie zu gruppieren. – Hinsichtlich des Corona-Behandlungszentrums teile er die Auffassung, dass es am besten wäre, es nicht zu benötigen. Bauherr für das Behandlungszentrum sei die Messe Berlin GmbH. Der Betreiber solle die Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH werden, die das Behandlungszentrum schlüsselfertig übergeben bekomme. Darauf sei auch der Nachtragshaushalt ausgelegt. In Titel 89131 seien Mittel für die technische Ausstattung in der ersten und zweiten Phase eingestellt. In Titel 67125 – Ersatz der Ausgaben der Messe Berlin – wiederum werde die erste Phase abgebildet. Momentan gehe er davon aus, dass für die zweite Phase die Vorbereitungsmaßnahmen abgeschlossen würden und vor Baubeginn geklärt werde, wie die Prognosen aussähen. Derzeit gebe es keine extrem dynamische Kapazitätsbeanspruchung analog zu anderen Ländern.

Es müsse beachtet werden, dass neben dem Behandlungszentrum auch an anderer Stelle weitere Kapazitäten geschaffen würden. Die Zahl der Intensivbetten solle von 1 045 um etwa

1 000 gesteigert werden. Die Beanspruchung der Intensivbetten steige zwar, aber langsamer als anfangs vermutet.

Zu den Soforthilfeprogrammen: Er glaube, dass diese Programme ziemlich gut seien. Diese seien insbesondere in Zusammenarbeit mit SenWiEnBe und SenKultEuropa aufgelegt worden. Wenn es Kritik daran gebe, bitte er darum, diese an ihn zu richten, weil er die Grundsatzentscheidung getroffen habe, das Soforthilfeprogramm II so aufzulegen, das es sehr rasch umgesetzt werden könne. Man habe sich dafür entschieden, Kontrollmitteilungen an die Finanzämter zu versenden, sodass diese in die Lage versetzt würden, Missbrauch auf die Spur zu kommen. Es räume ein, dass es auch zu Abwicklungsfehlern bei der IBB gekommen sei. Mittlerweile hätten aber bereits 2 500 Personen Rückzahlungen vorgenommen.

Für Verwirrung habe gesorgt, dass nach dem Beschluss über die Berliner Landesprogramme auch der Bund Programme aufgelegt habe. Mit einer Hauruckaktion sei deshalb versucht worden, diese zwei Programme übereinanderzulegen. Er rechne damit, dass für die Soforthilfe II 250 Mio. Euro Landesmittel und 1,25 Mrd. Euro Bundesmittel aufgewandt werden müssten. Nach der Abarbeitung der ersten Antragswelle seien weitere 50 000 Anträge bewilligt worden. Derzeit würden an Tagen mit einem niedrigen Antragsaufkommen 2 500 Anträge gestellt. Die IBB sei auch IT-mäßig besser aufgestellt worden. So seien Anträge mit einer anderen als einer deutschen IBAN und von Rechnern außerhalb Deutschlands zurückgewiesen worden. Für die Suchmaschinen habe man Wert darauf gelegt, dass die Programme unter dem Stichwort „IBB“ schnell zu finden seien, weil dies fälschungssicherer sei.

Offenbar gebe es auf Bundesebene gerade Diskussionen darüber, dass es nicht klug sei, kleine Selbstständige zunächst zum Sozialamt zu schicken, sondern stattdessen mit einer Pauschale von 1 000 Euro pro Monat zu arbeiten. Das Land Berlin zahle 5 000 Euro, ausgelegt auf sechs Monate. Wenn der Bund seine Überlegungen umsetze, könne dies auf Berliner Seite zu einer leichten Öffnung des Programms führen. Wenn der Bund seine Programme ausweite auf Unternehmen mit mehr als zehn Vollzeitäquivalenten, könnte dies ebenfalls zu einer Ausweitung der Landesprogramme führen.

Die Soforthilfe I sei deutlich vor den Bundesprogrammen gestartet worden. Das Antragsvolumen liege mittlerweile bei über 350 Mio. Euro und damit deutlich über dem zunächst geplanten Volumen. – Derzeit fänden Konsultationsverfahren zu den Soforthilfen IV und V statt. Bei diesen Programmen liege die Priorität auf Darlehen. Für Branchen mit einer stabilen Profitquote von 6 Prozent – wie beispielsweise die bereits angesprochenen privaten Rundfunkunternehmen – sei ein Darlehen – ggf. mit einem Tilgungszuschuss – das richtige Instrument.

Zu den Zeitplänen: Dieses Thema könne das Parlament selbst bestimmen. Der Senat habe zunächst bewusst einen knappen, engen Nachtragshaushalt vorgelegt. Dies sei ein Akt der Fairness gegenüber dem Parlament, das sich bei den Soforthilfen sehr großzügig gezeigt habe. Abhängig vom Zeitraum, in dem der erste Nachtragshaushalt beraten werde, stünden dem Senat die Instrumente zweiter Nachtragshaushalt oder Nachschiebeliste zur Verfügung. Auf jeden Fall wolle SenFin unmittelbar nach der Steuerschätzung, die Mitte Mai vorliege, einen Senatsbeschluss herbeiführen, entweder über einen zweiten Nachtragshaushalt oder über eine Nachschiebeliste, wobei er davon ausgehe, dass darin die Themen konjunkturelle Entwick-

lung, Notsituation und Umgang mit Rücklagen adressiert würden. Im Übrigen gehe er nicht davon aus, dass das Jahr schuldenfrei zu bestehen sei.

Zum Thema Verwaltung: Derzeit laufe die öffentliche Verwaltung in reduziertem Betrieb; es sollten nicht mehr als 20 Prozent des Personals präsent sein. Daran hätten sich sowohl die Hauptverwaltungen als auch die Bezirke orientiert. Sofern es zwingende Gründe gebe, könne davon abgewichen werden. Derzeit würden vorsichtige Lockerungsschritte überlegt. Die Präsenzpflicht könne auf bis zu 50 Prozent ausgeweitet werden, wobei gelten solle, dass ein Büro nur mit einer Person belegt sei. Sofern die technischen Voraussetzungen gegeben seien, so dass uneingeschränkt im Homeoffice gearbeitet werden könne, könne weiterhin auch im Homeoffice gearbeitet werden. Damit die Beschäftigten seiner Verwaltung den ÖPNV nutzen könnten, habe SenFin textile Masken beschafft. Dafür sei ein Betrag von unter 10 000 Euro aufgewendet worden. Er gehe davon aus, dass jede Verwaltung eigenständig aus den Ansätzen für Gesundheitsmanagement oder Vorsorge für Bedienstete diese Anschaffung tätigen könne. Der Regierende Bürgermeister habe zudem angekündigt, dass es dezentrale Ausgabestellen für Gesichtsmasken für Bedürftige geben werde.

Der Senat bemühe sich, die Trends richtig einzuschätzen und zum richtigen Zeitpunkt die richtigen Maßnahmen zu treffen. Darüber hinaus werde versucht, eine Situation zu vermeiden, in der die Krankheit zwar gut bewältigt werde, wirtschaftlich aber unheilbare Schäden einträten. Die wirtschaftlichen Gefahren dürften nicht unterschätzt werden. Technisch betrachtet arbeite man derzeit mit einem System mit Totzeiten. Deswegen müssten Maßnahmen getroffen werden, die durchgeholt werden könnten, die aber auch für die wirtschaftliche Überlebensfähigkeit Strukturen möglich gut erhalte und die darüber hinaus so ausgelegt seien, dass auf ungewollte Trends überhaupt noch reagiert werden könne.

Derzeit gebe es kumulierte 5 341 Coronafälle in Berlin, wovon 4 044 Personen wieder genesen und 105 Personen verstorben seien. Demnach seien derzeit 1 192 Personen erkrankt. Diese Dimension unterscheide sich drastisch von den ersten Prognosen der Virologen. Dies zeige den Erfolg der ergriffenen Maßnahmen, die aber einen wirtschaftlichen Preis hätten. Über das richtige Maß an Öffnung müsse nunmehr gerungen werden, dabei handele es sich aber im Schwerpunkt nicht um ein Haushaltsthema.

Gleichzeitig sei jetzt noch nicht der richtige Zeitpunkt, um über große Konjunkturprogramme nachzudenken. Diese Programme müssten dann anlaufen, wenn es richtig sei, alles wieder hochzufahren. Wenn man beispielsweise für Berlin auf Tourismuswerbung setzen wolle, wäre dafür derzeit ein völlig ungeeigneter Zeitpunkt.

Die Flughafengesellschaft müsse darlegen, dass es nur um operative Verluste gehe und nicht auch um anderes. – Er bestätige, dass es sich bei den Hilfen für Unternehmen mit mehr als zehn Vollzeitäquivalenten um Antragsverfahren handele. Dies unterscheide sich bewusst von den Hilfen für Solo- und Kleinselbstständige.

Staatssekretär Martin Matz (SenGPG) berichtet, dass man mit dem Projekt Corona-Behandlungszentrum in der Jafféstraße absolut im Zeit- und Kostenplan liege; aus heutiger Sicht seien keine Überraschungen zu erwarten.

Zu den epidemiologischen Einschätzungen insbesondere seitens der beiden AfD-Abgeordneten: Die Zahl, auf die man sich am sichersten stützen könne, wenn man Dunkelziffern oder Schätzwerte ausschließen wolle, sei die Zahl der Krankenhauspatienten. In den Berliner Krankenhäusern hätten sich am Vortag 596 Covid-19-Patienten und Patientinnen befunden; am 31.03.20 habe diese Zahl bei 385 gelegen, wobei zu diesem Zeitpunkt die Eindämmungsverordnung des Senats bereits seit über zwei Wochen gegolten habe. In den drei Wochen vom 31.03. bis 21.04.2020 seien 654 neue Covid-19-Patienten und Patientinnen in den Krankenhäusern aufgenommen worden, gleichzeitig seien 352 entlassen worden und 91 verstorben. Die Aufnahme in die Krankenhäuser sei also relativ kontinuierlich verlaufen, und auf diese Zahl stütze sich die Gesundheitsverwaltung in all ihren Überlegungen sehr stark, da man hierbei nicht über Dunkelziffern und Schätzwerte diskutieren müsse. Insofern könne man auch ohne Prognosen feststellen, dass das Thema noch nicht ausgestanden sei, sondern man sich mitten darin befindet.

Zum Ablauf der Beschaffungen: Man habe insgesamt über 121,92 Mio. Euro entschieden, also in dieser Höhe Zuschläge erteilt bzw. Beauftragungen bei der Vivantes – Netzwerk für Gesundheit GmbH vorgenommen. Es fehle nicht an Anbietern, sondern das Problem bestehe darin, nach dem erteilten Zuschlag auch tatsächlich die Ware heranzubekommen. So habe man z. B. in einem Fall Mitte März einen Zuschlag erteilt, während die betreffende Ware erst am letzten Wochenende eingetroffen sei; in anderen Fällen sei die Ware immer noch nicht eingetroffen, oder man habe den Kauf zurückgenommen, oder er habe sich durch Zeitablauf aufgrund einer Frist im Zuschlagsschreiben erledigt.

Die Ware könne aus verschiedenen Gründen nicht angeliefert werden: Anbieter machten Angebote, ohne bereits den Zugriff auf die Ware zu haben; manchmal sei sie noch in China oder anderswo oder noch gar nicht produziert. Oder es bestehe die Schwierigkeit, den nötigen Frachtraum zu finden, um die Ware anzuliefern, obwohl man in einer Reihe von Fällen Amtshilfe der Bundeswehr in Anspruch genommen habe, um den Warentransport zu beschleunigen.

Man sei dann ca. in dem angesprochenen Zeitraum dazu übergegangen, nicht mehr selbst mit dem aufgebauten Beschaffungsteam bei SenGPG – gezielt durch Verbindungs Personen der Beschaffungsstelle der Berliner Feuerwehr, des Vivantes-Einkaufs, des Landesverwaltungsamtes und der Partner für Berlin GmbH verstärkt – hinsichtlich des eigentlichen Beschaffungsvorgang vorrangig zu agieren, sondern in eine Kooperation mit Vivantes einzutreten. Vivantes habe sich über einen Kontakt nach China in der Lage gesehen, eine gesamte Versorgungslinie aufzubauen, wo nicht nur Einzellieferungen erfolgten, sondern eine Kette aufgebaut werden könne, die über die nächsten Monate die Versorgung in Berlin sichern solle. In dem Zusammenhang seien dann die großen Summen zustandegekommen, wie sie in der betreffenden roten Nr. aufgeführt seien, über die noch zu sprechen sei.

In Absprache mit SenFin und im Blick auf die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in den betreffenden Titeln habe man ab der Vereinbarung mit Vivantes auch keine anderen Zuschläge mehr erteilt, um noch zusätzlich von woanders Waren heranzuholen. Man habe also

sehr viel herausgelegt und warte jetzt, dass es nach und nach eintreffe. Das funktioniere auch; so seien über 10 Millionen Stück Mund-Nasenschutz aus diesen verschiedenen Bestellungen nach Berlin gekommen. Allerdings bleibe es eine zähe Angelegenheit, die Ware nach Berlin zu bekommen; man hoffe, dass die Linie mit Vivantes dabei sehr stark helfe.

Damit werde auch ein Stück weit das ausgeglichen, was ursprünglich der Bund versprochen habe, denn man sei davon ausgegangen, mit dem eigenen Beschaffungsteam nur in etwa zwei Monate überbrücken zu müssen, bis dann das Versprechen des Bundes greife, alle Bundesländer und alle Kassenärztlichen Vereinigungen kontinuierlich mit dem vollen Bedarf beliefern zu können. Diese Hoffnung habe sich bisher nicht erfüllt; es kämen Lieferungen vom Bund an, aber eher nur kleckerweise, sodass sie bisher keinen ernsthaften Beitrag zur Bedarfsdeckung darstellten. Zudem zeigten sich erste Qualitätsprobleme mit den Lieferungen des Bundes; so habe man Waren bei den Endverbrauchern in Berlin sperren oder sogar zurückfordern müssen, weil für die Produkte teilweise keine Lieferscheine und offenkundig auch keine Qualitätsprüfungen durch den Bund vorgelegen hätten.

Vorsitzende Franziska Becker erinnert daran, dass bis zum 24.04.20 der Geschäftsstelle des Hauptausschusses Fragen zum Nachtragshaushaltsgesetz 2020 zugeleitet werden könnten, die SenFin dann möglichst bis zum 30.04.20 oder spätestens bis zum 04.05.20 beantworten solle.

Christian Goiny (CDU) erklärt, diese riesige Aufgabe sei für die Berliner Verwaltung Neuland, und insofern habe er auch Verständnis für bestimmte Schwierigkeiten. Allerdings sei es unverständlich, dass die Abgeordneten hinsichtlich der Zahlen, Daten und Fakten nicht auf den aktuellen Stand gebracht würden. So sei es z. B. offenbar über Wochen hin nicht möglich gewesen, den gesundheitspolitischen Sprechern zu sagen, was bestellt worden sei und zu welchem Termin erwartet werde. Wenn eine von SenGPG beauftragte Anwaltskanzlei bei einem Unternehmer, der seine Unterstützung anbiete, eine Woche lang die Angebotsunterlagen nicht abfrage und noch nachfrage, ob die Preise statt in Dollar auch in Euro vorhanden seien, stelle sich die Frage, über welche Kompetenz diese Anwaltskanzlei in diesen Fragen verfüge und ob sie schon einmal etwas von internationalen Wechselkursbeziehungen gehört habe.

Das Abgeordnetenhaus habe bereits erklärt, dass man das beschaffen und bezahlen müsse, was man brauche. Allerdings bleibe nach wie vor ein Stück weit im Unklaren, welche Einrichtungen bzw. Institutionen in Berlin für welchen Zeitraum was benötigten. Insofern helfe auch die Nachricht nicht, dass jetzt 3 Millionen Schutzmasken eingetroffen sein, denn man kenne den Bedarf nicht bzw. höre, dass die Hygienestandards in den Krankenhäusern wegen des fehlenden Schutzmaterials nicht eingehalten werden könnten.

Nicht das Parlament, sondern der Senat lege einen Nachtragshaushalt wegen der Corona-Krise vor, und im Hauptausschuss bzw. im Parlament könne man nur eine Zeitschiene verabreden, wenn man wisse, was der Senat wann vorlege. Plane SenFin einen zweiten Nachtrag, oder könne SenFin sich nicht festlegen und halte sich die Option einer Nachschiebeliste offen? Die Sitzungstermine des Hauptausschusses und die parlamentarische Sommerpause ständen fest, und insofern stelle sich die Frage, inwieweit gegebenenfalls ein zweiter Nachtragshaushalt und die Sitzungsplanung in Übereinstimmung zu bringen seien. Möglicherweise benötige man z. B. weitere Sitzungstermine.

Der Senat habe hinsichtlich eines Konjunkturprogramms erklärt, man wolle gewissermaßen erst dann Gas geben, wenn es sich wieder lohne. Wenn allerdings viele Bereiche der mittelständischen Wirtschaft vorher insolvent würden, komme auch ein Konjunkturprogramm zu spät. Man benötige deutlich mehr wirtschaftliche Hilfen für den Mittelstand als das, was der Senat bisher dazu vorgelegt habe. Darauf werde man in den Beratungen zum Nachtragshaushalt zurückkommen. Manchmal helfe auch ein Kredit nicht; so lebe z. B. der private Rundfunk von verkauften Sendezeiten, und eine Sendezeit vom 5. April könne am 5. Mai oder 5. August nicht mehr verkauft werden.

Für die nächsten Wochen müsse man auch prüfen, wo es noch angebracht sei, dass nur 20 Prozent an Personal in der öffentlichen Verwaltung anwesend seien. Für die Beihilfestelle habe es aus seiner Sicht von vornherein keinen Sinn gemacht, dass von 150 Mitarbeitern nur noch 20 Mitarbeiter bzw. zehn Sachbearbeiter anwesend seien. – Das Einhalten der Hygiene- und Abstandsregelungen gelte nicht nur für den Bürger auf der Straße oder zu Hause, sondern auch für die Mitarbeiter in der Berliner Verwaltung. Wo unter Einhaltung dieser Regeln die dringend notwendige Verwaltungstätigkeit möglich sei – z. B. bei den Bürgerämtern –, sollte man das auch in Angriff nehmen. Das setze voraus, dass man entsprechende Beauftragte in den Verwaltungen habe, wie es sie für den Arbeits- und Unfallschutz bereits gebe, um gemeinsam mit den Behördenleitungen festzustellen, dass die betreffenden Schutzmaßnahmen berücksichtigt würden. Hierzu werde man eine Berichtsbitte formulieren.

Dr. Kristin Brinker (AfD) hält fest, dass nach den Ausführungen von Staatssekretär Matz auf die Lieferung von Schutzmaterialien durch den Bund kein wirklicher Verlass sei und man deshalb jetzt über Vivantes die China-Kontakte nutze und das Bestellwesen abwickle. – Zu kritisieren sei, dass seriöse Anbieter keine angemessene Reaktion seitens der Gesundheitsverwaltung erhalten hätten. Trotz der schwierigen Umstände sollte hierbei künftig besser reagiert werden.

Zum Nachtragshaushalt: Die Anhebung von bisher 5 Mio. Euro auf 100 Mio. Euro für die Maßnahmen in Art. 1 Nr. 3 sei gravierend und heftig. Man habe in den letzten Wochen bewiesen, dass man bei Notmaßnahmen in der Lage sei, sich gewissermaßen auf dem kurzen Dienstweg abzustimmen und zuzustimmen, aber diese Anhebung auf 100 Mio. Euro werde man auf keinen Fall mittragen. Wie errechne sich dieser Betrag von 100 Mio. Euro, und woher werde er genommen?

Zum Thema „Homeoffice in der öffentlichen Verwaltung“: Wie viele Mitarbeiter seien im Homeoffice mit ihren Verwaltungen mittels VPN-Tunnel verbunden und hätten Zugriff auf die Netzwerke und Daten ihres Arbeitsplatzes? – Diese Frage könne auch schriftlich beantwortet werden.

Senator Dr. Matthias Kollatz (SenFin) fragt, welche 100 Mio. Euro die Vorrednerin meine.

Dr. Kristin Brinker (AfD) weist darauf hin, dass nach Seite 9 der Vorlage der Betrag von 5 Mio. Euro, der außerplanmäßig genutzt werden könne, nun auf 100 Mio. Euro erhöht werden solle.

Senator Dr. Matthias Kollatz (SenFin) erklärt, dass man tatsächlich eine erhebliche Ausweitung dieses Betrags vorsehe. Damit hätte man deutlich weniger an Konsultationsverfahren,

aber es bedeute selbstverständlich keine Einschränkung des Berichtssystems an den Hauptausschuss. Er erinnere an die Diskussion über die Frage, ob diese Konsultationsverfahren nicht eigentlich unbefriedigend seien. Man habe keine Chance, die Zahl der Konsultationsverfahren deutlich zu reduzieren, es sei denn, es gelinge an dieser Stelle eine andere Grenze zu finden. Wenn dies nicht gelinge, sei dennoch alles in Ordnung, es werde dann aber weiterhin eine ganze Reihe von Konsultationsverfahren geben und geben müssen, zumindest solange sich die Situation nicht deutlich stabilisiere.

Zu der betreffenden Frage des Abgeordneten Goiny: Man richte sich darauf ein, eine Senatsvorlage in der zweiten Maihälfte vorzulegen. Wenn der Beratungsstand des ersten Nachtrags so sei, dass es zweckmäßig sei, eine Nachschiebeliste aus den Beschlussfassungen des Senats zu machen, werden man dies tun, weil das Verfahren damit insgesamt beschleunigt werde. Wenn der Beratungsstand so sei, dass es sinnvoller sei, daraus einen zweiten Nachtrag zu machen, werde man hingegen dieses tun, wobei es dann auch darum gehe, wie schnell dieser im Parlament beraten werden könne. – Man werde unmittelbar nach der Steuerschätzung einen Senatsbeschluss herbeiführen, der möglichst viel Klarheit über die haushalterische Situation bis Jahresende schaffe.

Zu der Anmerkung des Abgeordneten Goiny zu den Wirtschaftsförderungsprogrammen: Hierbei liege man ein Stück weit auseinander. In Zeiten extrem niedriger Zinsen sei es im Blick auf Bereiche, die grundsätzlich wirtschaftlich – also auch mit angemessenen Profitraten – betrieben werden könnten, für den Haushaltsgesetzgeber und den Senat die Frage, ob im Interesse der Steuerzahler die Vergabe eines zinslosen Darlehens sinnvoll sei – mit der Perspektive, dass diese Bereiche, wenn sie wieder profitabel seien, zwar über einen bestimmten Zeitraum eine etwas niedrigere Profitquote hätten, aber prima überleben könnten. Die Alternative dazu, nämlich dass man ihnen durchgängig die Profitquote garantiere, die sie in der Vergangenheit gehabt hätten, gehe in Zeiten knapper Mittel zulasten anderer, denen eine solche Möglichkeit nicht geboten werde. Man wolle möglichst schonend mit Steuermitteln umgehen.

Zur Personal- und Verwaltungsorganisation: Wenn man vieles schließe, um die Zahl der Ansteckungen in den Griff zu bekommen, wäre es ein falsches Signal in die Gesellschaft, davon relativ viele Teile der öffentlichen Verwaltung auszunehmen. Auch ihn hätten viele Schreiben mit der Forderung erreicht, dass das Landesverwaltungsamt oder „mein Finanzamt“ etc. geöffnet bleiben müssten. – [Christian Goiny (CDU): Wir haben bald Mai, es geht um die Zukunft!] – Der Abgeordnete Goiny habe auch kritisiert, dass die Mitarbeiterzahl im Landesverwaltungsamt mit dem Grundsatz „Stay at home“ auf 20 Prozent reduziert worden sei. Man werde dies nun wie in anderen Bereich ein Stück weit lockern. Den Grundsatz „Stay at home“ könne man jedoch nicht auf die Privatwirtschaft anwenden und gleichzeitig die öffentliche Verwaltung ausnehmen. – [Christian Goiny (CDU): Die Feuerwehr hat man aber nicht nach Hause geschickt!] – Der Hinweis auf die Feuerwehr mache die Argumentation nicht besser. Man habe selbstverständlich eine Klassifizierung mit unverzichtbaren Infrastrukturen vorgenommen. Im Übrigen sei das Land Berlin im bundesdeutschen Vergleich dafür kritisiert worden, zu wenig zu schließen.

Christian Goiny (CDU) stellt klar, dass es auch aus seiner Sicht völlig richtig gewesen sei, die Verwaltung in großem Umfang herunterzufahren, doch hätte dies an mancher Stelle etwas treffgenauer erfolgen können. Er habe insbesondere darauf abgezielt, dass der Senat für Mai

ein Konzept für ein stufenweises Wiederinbetriebnehmen von weiteren Verwaltungsbereichen vorlegen solle.

Sibylle Meister (FDP) weist darauf hin, dass für viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Privatwirtschaft der Grundsatz „Stay at home“ mit einer Reduzierung des Gehalts – Stichwort: Kurzarbeit – verbunden bzw. existenzbedrohend sei. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der öffentlichen Verwaltung müssten hingegen keine Einbußen hinnehmen. Insofern sei man auch in der Verpflichtung, insbesondere die Bereiche, die den Bürger direkt beträfen, möglichst schnell wieder in Gang zu bringen.

Vorsitzende Franziska Becker stellt fest, dass die allgemeine Aussprache beendet und der Bericht rote Nr. 2807 zur Kenntnis genommen sei.

[Sitzungsunterbrechung von 15.43 Uhr bis 16.02 Uhr]

II. Nachtrag zum Haushaltsplan von Berlin für das Haushaltsjahr 2020

a) Gesamtplan und Anlagen (Übersichten)

Christian Goiny (CDU) erklärt, man werde Fragen zum Gesamtplan und den Einzelplänen bis zum 24.04.20 schriftlich einreichen, um die Diskussion an dieser Stelle etwas abzukürzen.

Dr. Kristin Brinker (AfD) schließt sich dem an; auch ihre Fraktion werde bis zum 24.4.2020 Berichtsbitten einreichen.

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) regt an, bereits jetzt zu entscheiden, welche Staatssekretäre noch weiter zur Beratung über die Einzelpläne anwesend sein sollten.

Sibylle Meister (FDP) merkt an, die Anwesenheit der Staatssekretäre sei wünschenswert, um etwaige Fragen direkt zu klären.

Christian Goiny (CDU) teilt mit, seine Fraktion habe noch unmittelbar Fragen zum Wirtschafts- und Gesundheitsbereich. Fragen zu den anderen Bereichen werde man, wie bereits angekündigt, schriftlich einreichen.

Dr. Kristin Brinker (AfD) erklärt, vordringliche Fragen sollten heute zu allen Bereichen gestellt werden können, und deshalb sollten auch alle Staatssekretäre so lange anwesend sein.

Vorsitzende Franziska Becker stellt fest, dass die Staatssekretäre weiterhin anwesend bleiben sollten. Zu Unterpunkt a) – Gesamtplan und Anlagen (Übersichten) – lägen allerdings keine Wortmeldungen vor.

b) Einzelplan 09 – Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

**Kapitel 0920 – Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung –
Gesundheit –**

Mitberaten wird:

- a) Bericht SenGPG – I E 36 – vom 14.04.2020 **Auswirkungen der Corona-Pandemie** **hier: Beantwortung der Fragen der Fraktion der CDU betreff SenGPG** (Berichtsauftrag aus der 72. Sitzung vom 25.03.2020) **2790 H**
Haupt
- b) Bericht SenGPG – Abt. Z – vom 21.04.2020 **Unterrichtung nach § 5 Abs.1 Satz 2 Haushaltsgesetz 2020/2021 über die Zulassung von Mehrausgaben für die weitere Beschaffung von Ausrüstungen zum Schutz vor dem Corona-Virus** **2749 B**
Haupt
- c) Schreiben des Staatssekretärs für Finanzen vom 21.04.2020 **Unterrichtung des Hauptausschusses über die beabsichtigte Zulassung von Mehrausgaben für die weitere Beschaffung von Ausrüstungen zum Schutz vor dem Corona-Virus** **2749 C**
Haupt

Christian Goiny (CDU) erklärt, Corona-Neuinfizierte sollten befragt werden, wann und wo sie sich möglicherweise infiziert und welche besonderen Kontakte sie noch hätten, um gegebenenfalls bestimmte Orte besser lokalisieren und identifizieren zu können, wo es zu Neuinfektionen komme, und um überprüfen zu können, ob die getroffenen Maßnahmen – beispielsweise zur BVG, zu Pflegeheimen, Einzelhandelsgeschäften oder Arbeitsplätzen – ausreichten. Nach Aussage von Prof. Kekulé werde das bisher nicht systematisch über die Gesundheitsämter erfasst; auch dieser halte eine solche Erfassung für eine sinnvolle Maßnahme. SenGPG solle dies mit den Bezirksämtern und den Bezirklichen Gesundheitsämtern rasch besprechen und klären bzw. ermöglichen.

Carsten Ubbelohde (AfD) nimmt Bezug auf Anlage 1 und 2 zu Bericht rote Nr. 2749 B. Anlage 1 betreffe die Beschaffungen über Vivantes, Anlage 2 aber offenbar nicht. Vermutlich habe das in Anlage 2 Aufgeführte früher ausgelöst werden müssen, also vor dem Zeitpunkt, als man die guten Konditionen von Vivantes habe nutzen können. Treffe dies zu? – Die auf der linken Seite aufgeführten Zahlen zur Bestellmenge seien in den beiden Anlagen zum Teil identisch und zum Teil unterschiedlich. Hierzu bitte er um eine Erläuterung. – Schutzkittel würden nur in der Größe XXL und Handschuhe nur in der Größe S bestellt. Liege hier ein Irrtum vor?

Sibylle Meister (FDP) fragt, ob geplant sei, über diesen offenbar gut funktionierenden Kontakt mit Vivantes weitere Mengen an Schutzausrüstung zu bestellen – perspektivisch bis hin zu einer möglichen Einlagerung.

Staatssekretär Martin Matz (SenGPG) teilt in Bezug auf eine Frage des Abgeordneten Goiny in der allgemeinen Aussprache mit, dass er es bedaure, wenn die betreffende Anwaltskanzlei am Telefon eine wenig gelungene Auskunft gegeben habe. Diese Anwaltskanzlei habe allerdings eine viel weitergehende Rolle und Zugang zu einem internationalen Beraternetzwerk. Man suche systematisch und international nach Kontakten, die Schutzausrüstungen besorgen könnten, und versuche auch, näher an die betreffenden Quellen heranzukommen, um nicht von einer Vielzahl von Zwischenhändlern abhängig zu sein. Quelle sei derzeit meistens ein Hersteller in China, und über Vivantes habe man direkten Kontakt zu einer Produktion im Großraum Shanghai bekommen; das gehe wiederum zurück auf eine Delegationsreise von Vivantes und Charité im Januar 2020 nach Shanghai. – Die Anwaltskanzlei habe dasselbe Ziel verfolgt.

In Anlage 1 und 2 zu Bericht rote Nr. 2749 B seien die konkreten Mengen der 3-Monats-Bedarfe aufgeführt, nach denen auch der Abgeordnete Goiny in der allgemeinen Aussprache gefragt habe. Zunächst habe man sich bei der Bedarfsermittlung nur auf Feuerwehr, Krankenhäuser, Gesundheitsämter etc. gestützt, dann aber den Kreis erweitert, um auch Pflegeeinrichtungen, die Altenpflege und weitere Nutzergruppen einzubeziehen. Deshalb sei der 3-Monats-Bedarf zunächst einmal gewachsen, dann aber wieder gesunken, als die Akteure bemerkt hätten, dass man die Schutzausrüstungen zu den Preisen an die Nutzer weitergeben werde, die der Bund den Ländern in Rechnung stellen wolle. Einige Akteure hätten deshalb ihre Mengeneinschätzungen teilweise deutlich nach unten korrigiert. Zudem habe die Charité erklärt, dass sie ihren Bedarf komplett allein decken werde. – Das sei der Grund, warum die Zahlen in Anlage 1 und 2 teilweise unterschiedlich seien.

Für Schutzkittel und Schutzhandschuhe sei der 3-Monats-Bedarf nach einzelnen Größen differenziert, und Vivantes habe diese nicht nur in einer Größe bestellt, aber in der Darstellung in der betreffenden Tabelle habe man dies zusammengefasst, weil für die wirtschaftliche Betrachtung im Hauptausschuss die Größe bei gleichem Stückpreis relativ gleichgültig sei. – Die Vermutung des Abgeordneten Ubbelohde, dass Anlage 2 die älteren, eigenen Bemühungen darstelle, sei zutreffend. In dieser Zeit sei der Markt besonders eng gewesen, und deswegen liege z. B. dort der Stückpreis für Schutzkittel bei 4 Euro, während er mit der von Vivantes aufgemachten Linie in Zukunft 3,18 Euro betrage.

Diesen Bestellweg mit Vivantes wolle man fortsetzen. Die ersten Lieferungen seien eingetroffen, wobei man in mehrfacher Hinsicht eine Auswertung vornehmen müsse, denn es müssten nicht nur die Mengen zuverlässig ankommen, sondern auch die Produktspezifikationen stimmen. Hier gebe es wiederholt Probleme, wie es sich auch bei den Lieferungen des Bundes gezeigt habe; der Inhalt einer Lieferung entspreche häufig nicht dem, was er nach Zertifikaten und Unterlagen sein sollte.

Man habe bisher 40 bis 50 Tonnen Luftfracht aus den Vivantes-Mengen bekommen; insgesamt erwarte man per Luftfracht ca. 200 Tonnen. Anschließend werde man versuchen, weitere 800 Tonnen Schutzausrüstung auf dem Landweg von China nach Deutschland zu bekommen, weil es auf Dauer zu teuer sei, Luftfrachtpreise für Produkte zu bezahlen, die normalerweise auf dem Seeweg geliefert würden.

Zur Frage des Abgeordneten Goiny zur Ermittlung von Infektionsorten: Zum Zwecke der Kontaktpersonennachverfolgung führten die Gesundheitsämter viele Interviews mit den Infizierten. Dabei erfahre man vieles darüber, wen der Befragte angesteckt haben könnte, aber oftmals nicht mit letzter Gewissheit, wo er sich infiziert habe, denn mittlerweile gebe es auch nicht mehr typische Ansteckungsorte. Er nehme dieses Thema auf, und man werde prüfen, ob hinsichtlich der Nachverfolgung noch mehr möglich sei; denkbar sei auch eine Studie.

Aufgrund der Schwierigkeit, Ansteckungsorte zu identifizieren, sei es auch schwierig, einzelne Maßnahmen der Eindämmungsverordnung hinsichtlich des Erfolgs bzw. der Erfolgsausichten konkret zu bewerten. Allerdings sei klar, dass Großveranstaltungen, Tanzveranstaltungen, Clubs, Diskotheken, Bars mit engem Gedränge ein besonderes Risiko darstellten und sicherlich als Letztes wieder geöffnet bzw. zugelassen würden.

Sibylle Meister (FDP) fragt nach, ob somit eine zweite Tranche an Schutzkleidung bestellt werde.

Staatssekretär Martin Matz (SenGPG) erklärt, man habe im Moment nach einem freundlichen Hinweis von SenFin aufgehört, weitere Zuschläge zu erteilen, weil man mit den haushaltsmäßigen Voraussetzungen umgehen müsse. Man habe natürlich die Erwartung, durch die Weitergabe der Schutzkleidung Einnahmen für die Refinanzierung zu erhalten. Aufgrund der erteilten Aufträge – wobei Lieferungen noch ausständen – sei man dabei, den 3-Monats-Bedarf erst einmal zu decken; dann werde man klären, was nach diesen drei Monaten anliege. Die gesamten Lieferungen über Vivantes sollten im Laufe des Mai eintreffen, sodass der Bedarf für Mai und Juni möglicherweise gedeckt sei, und in dieser Zeit müsse man weiterhin sehr genau beobachten, wie man fortfahren könne, ob man ein Ausschreibungsverfahren beginne oder der Markt es zulasse, dass die Akteure wieder einzeln ihre Schutzkleidung einkauften, wie es vor der Corona-Krise üblich gewesen sei und wahrscheinlich auch nach der Krise wieder geschehen werde.

Für die Zukunft sehe er zwei Alternativen: Entweder werde es eine Senatsreserve von Schutzmaterialien geben, auf die man im Krisenfall zurückgreifen könne, oder man müsse aufhören, weltweit nach dem besten Preis zu suchen und dabei automatisch immer wieder bei Anbietern aus China zu landen. Zu berücksichtigen sei, dass bei einer Pandemie die Produktion von Schutzmaterialien bereits an anderen Orten unterbrochen sei und dadurch eine zusätzliche Knappheit entstehe. Wenn man lokale Produktionen aufbaue, müsse für die betreffenden Unternehmen irgendwie der Absatz gesichert sein, wenn sie z. B. ein Produkt wie Mund-Nasen-Schutz auf Dauer produzierten. Gegenwärtig werde pro Stück zwischen 30 und 60 Cent gezahlt, während der Preis in Normalzeiten bei 6 Cent liege. Ein lokaler Produzent werde möglicherweise nur zum Stückpreis von 9 oder 10 Cent produzieren können und bei einem normalisierten Markt damit nicht konkurrenzfähig sein.

Christian Goiny (CDU) erklärt, man werde sich auf ein zumindest mittelfristiges Beschaffungswesen – mit einer gewissen Senatsbevorratung – einrichten müssen. Möglicherweise könne man auch neue Handelsstrukturen finden, die jenseits des Kontaktes über Vivantes und Shanghai liefern. – Könnten Maschinen der Lufthansa genutzt werden, um die Lieferungen aus China heranzuholen? – Die Frage der Identifizierung von Ansteckungsorten sei es auch wert, eine Studie durchzuführen. Erkenntnisse hinsichtlich der Ansteckungsorte seien auch schon dadurch möglich, dass man wisse, ob Infizierte z. B. in den Wochen zuvor nicht mit der BVG

gefährten oder in Pflegeheimen tätig gewesen seien. Insofern mache eine systematische Erfassung Sinn und biete eine Grundlage für künftige Lockerungen.

Staatssekretär Martin Matz (SenGPG) weist darauf hin, dass die Lufthansa für die Gesundheitsverwaltung tätig sei; die angeführten 200 Tonnen Schutzausrüstung würden mit Lufthansa Cargo von Shanghai nach Frankfurt transportiert und dann mit einem Speditionsunternehmen nach Berlin gebracht. In der Vorlage seien allerdings auch die möglichen Frachtkosten in Höhe von 4 Mio. Euro angeführt; dieser Betrag reiche nicht aus, um die gesamten 1 000 Tonnen Schutzausrüstung per Luftfracht nach Berlin zu bringen. Insofern suche man auch günstigere Transportwege, wenn man die betreffenden Schutzausrüstungen nicht mehr sofort und auf der Stelle benötige. Im Übrigen habe auch die Lufthansa ihre Frachtraten jetzt eher angehoben, und gegenwärtig werde die Schutzausrüstung zum großen Teil nicht mit Cargo-Flugzeugen, sondern mit Passagiermaschinen angeliefert, um diese einsetzen zu können.

Carsten Ubbelohde (AfD) erklärt, die gegenwärtige Situation mache deutlich, dass der kleinste Preis auf Dauer sicherlich nicht das einzige Kriterium hinsichtlich der Beschaffung solcher Güter sein könne. – Die Pandemiepläne enthielten die Verpflichtung, bestimmte Materialien vorzuhalten bzw. immer wieder aufzufüllen. Insofern hätte eine angemessene Bevorratung ein hohes Maß an Sicherheit geboten und zumindest die Spitzen in der Belastung ein Stück weit reduziert. In diesem Punkt könne man die regierenden Parteien nicht aus der Verantwortung entlassen.

Staatssekretär Martin Matz (SenGPG) weist darauf hin, dass man eine Lagerhaltung gehabt habe. Allerdings habe man es in der Vergangenheit – wie die anderen Akteure auch – so betrachtet, dass jeder für seinen eigenen Bedarf vorsorge. Die Gesundheitsverwaltung habe ein Lager mit Vorräten für die Bedarfe des öffentlichen Gesundheitsdienstes in den Berliner Bezirken gehabt; diese wären also erst einmal versorgt gewesen. Andere Akteure hätten für ihren Bedarf aber nicht die entsprechende Vorsorge getroffen und sich deshalb an die Gesundheitsverwaltung gewendet. Deren Bedarf habe man nicht auch noch decken können, und deshalb sei dieses Problem entstanden. Daraus ziehe man Schlüsse und werde eine Lösung finden, um eine solche Situation für die Zukunft auszuschließen.

Angaben zu der Frage, welche Lieferung man in den nächsten fünf oder sechs Tagen erwarte, habe man nicht gemacht, um nicht wie Gesundheitsminister Spahn in die Situation zu kommen, dass groß angekündigte Lieferungen plötzlich doch nicht einträfen.

Vorsitzende Franziska Becker stellt fest, dass die Berichte rote Nr. 2790 H und rote Nr. 2790 B sowie das Schreiben rote Nr. 2790 C zur Kenntnis genommen seien.

Punkt 15 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der CDU	2777
Drucksache 18/2577	Haupt
Für Berlin zählt in der Corona-Krise konsequentes Anpacken, entschlossenes Durchsetzen des Gesundheitsschutzes und den Berlinern aktiv unter die Arme greifen	GesPflegGleich(f) InnSichO

Vorsitzende Franziska Becker verweist auf die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung vom 06.04.20, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss** beschließt ohne Aussprache, die Ablehnung des CDU-Antrags – Drucksache 18/2577 – zu empfehlen.

Punkt 16 der Tagesordnung

Schreiben SenGPG – I B 11 – vom 03.04.2020

[2792](#)

**Vergabe eines Gutachtenauftrages zur Evaluation
des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei
psychischen Krankheiten (PsychKG)
hier: Zustimmung**
gemäß Auflage A. 21 – Drucksache 18/2400 zum
Haushalt 2020/21

Haupt

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 2792 wie beantragt zu.

c) Einzelplan 10 – Bildung, Jugend und Familie

Kapitel 1010 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Grundsatzangelegenheiten und Recht des Bildungswesens; allgemeinbildende Schulen; Lehrkräftebildung -

Mitberaten wird:

Bericht SenBildJugFam – III / V – vom 14.04.2020 [2790 I](#)
Auswirkungen der Corona-Pandemie
hier: Beantwortung der Fragen der Fraktion der
CDU betreff SenBildJugFam
(Berichtsauftrag aus der 72. Sitzung vom 25.03.2020)
Haupt

Christian Goiny (CDU) spricht die Aussetzung der MSA-Prüfung an. Schulleiter hätten darauf hingewiesen, dass die MSA-Prüfung parallel zu Abiturprüfungen schwer durchführbar sei. Es komme nie vor, dass Jugendliche, die das Schuljahr bestehen würden, am MSA scheiterten. Fachlich sei der MSA also nicht erforderlich. Jugendliche mit einer schwierigeren häuslichen Situation hätten sich schlechter vorbereiten können und würden zusätzlich benachteiligt. Dies sollte vermieden werden. Sei die Durchführung der MSA-Prüfung in diesem Jahr also wirklich erforderlich?

Hendrikje Klein (LINKE) spricht die Honorare an Musikschulen und Volkshochschulen an. Wie sei die Problematik gelöst worden?

Dr. Maren Jasper-Winter (FDP) fragt, worauf man sich im Zuge der weiteren Digitalisierung noch einstellen müsse. Solle eine Lizenz für ein Videokonferenzsystem beschafft werden, damit Unterricht per Videokonferenz möglich sei? Wie weit sei die Diskussion? – Seien weitere Investitionen erforderlich, weil ggf. Leistung und Größe der Schulcloud nicht ausreichen? Gebe es Bestrebungen, die Kapazitäten zu vergrößern?

Staatssekretär Fréderick Verrycken (SenFin) teilt mit, dass die Regelung für die Honarakräfte, die am 19. April ausgelaufen sei, bis zum 3. Mai verlängert worden sei.

Staatssekretärin Sigrid Klebba (SenBildJugFam) erklärt, dass der MSA lediglich in Form von Präsentationen stattfinden solle. – 9 500 Tablets seien bestellt und sollten demnächst ausgeliefert werden. Der Lernraum Berlin solle gut funktionieren. Einzelsituationen könne sie nicht beurteilen. Dies müsste schriftlich nachgereicht werden. Ihr sei nicht bekannt, dass ein weiteres Videokonferenzsystem geordert werde.

Christian Goiny (CDU) bemerkt, dass die Software „Microsoft Teams“ gut funktioniere und von Schülern gelobt werde.

Der Ausschuss nimmt den Bericht rote Nummer 2790 I zur Kenntnis.

d) Einzelplan 13 – Wirtschaft, Energie und Betriebe

**Kapitel 1330 – Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe –
Betriebe und Strukturpolitik –**

Mitberaten wird:

- a) Bericht SenWiEnBe – II A – vom 03.04.2020 2790 C
Auswirkungen der Corona-Pandemie
hier: Beantwortung der Fragen der Fraktion der CDU betreff SenWiEnBe
(Berichtsauftrag aus der 72. Sitzung vom 25.03.2020)
Haupt
- b) Bericht SenWiEnBe – IV D 1 – vom 21.04.2020 2820
Unterrichtung nach § 5 Abs.1 Satz 2 Haushaltsgesetz 2020/2021 über die Zulassung von weiteren außerplanmäßigen Ausgaben – Zuschussprogramm für Soloselbständige, Kleinstunternehmen und Freiberuflerinnen und Freiberufler (Soforthilfe II)
Haupt
- c) Schreiben des Staatssekretärs für Finanzen vom 21.04.2020 2820 A
Unterrichtung des Hauptausschusses über die Zulassung von Mehrausgaben im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Stabilisierung der Wirtschaft (Soforthilfe II)
Haupt
- d) Bericht SenWiEnBe – IV D 2 – vom 21.04.2020 2821
Unterrichtung nach § 5 Abs.1 Satz 2 Haushaltsgesetz 2020/2021 über die beabsichtigte Zulassung von außerplanmäßigen Mehrausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Maßnahmen zur Sicherung des Berliner Mittelstands (Soforthilfe V)
Haupt
- e) Schreiben des Staatssekretärs für Finanzen vom 21.04.2020 2821 A
Unterrichtung des Hauptausschusses über die Zulassung von Mehrausgaben im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Stabilisierung der Wirtschaft (Soforthilfe V)
Haupt

Christian Goiny (CDU) spricht die mögliche Ausweitung von Hilfsprogrammen und Angeboten für die mittelständische Wirtschaft an. Wie komme der Senat auf „bis zu 100 Mitarbeitern“? Diese Zahl sei willkürlich. Sollten Unternehmen Mitarbeiter entlassen, damit sie noch unter die Förderprogramme fielen? Dies sei nicht zielführend. – Inwieweit seien die bisherigen Instrumente auch für die Kreativwirtschaft hilfreich? Reine Kreditfinanzierungen seien

schwer möglich, weil es Branchen gebe, denen mit einem Kredit kaum geholfen werden könne. Ein Kinounternehmen könne Vorführungen vom April nicht im August nachholen. Es sei auch fraglich, ob die Kinos voll würden. Bei Theatern und Opernhäusern sei es ähnlich. Mit einem Kredit sei diesen nicht geholfen. Man benötige ein eher mittelfristiges Wirtschaftsförderprogramm für diesen besonderen Teil der Berliner mittelständischen Wirtschaft, der eine der Stärken der Stadt sei. Gebe es Überlegungen, an solchen Förderszenarien weiter zu arbeiten?

Dr. Kristin Brinker (AfD) fragt in Bezug auf rote Nummer 2820 nach dem aktuellen Stand der Bewilligungen. – Zur roten Nummer 2821: Wie viele Unternehmen mit Sitz in Berlin habe man, wie viele betreffe es tatsächlich?

Staatssekretärin Barbro Dreher (SenWiEnBe) berichtet, dass das Programm für Betriebe mit über 10 Mitarbeitern in enger Zusammenarbeit mit SenFin gestaltet worden sei. Die Kreativkultur solle mit abgedeckt werden. Die Galerien gehörten zu SenWiEnBe, sie seien Gewerbe. Insgesamt gehe es um 18 000 Unternehmen. Es gebe Tilgungszuschüsse und Zuschüsse. Von den betroffenen 13 700 Unternehmen hätten 2 000 den Sofortkredit bekommen mit einem Tilgungszuschuss bis zu 15 Prozent der Tilgungssumme. 2 800 Unternehmen erhielten Zuschüsse zwischen 10 und 99 Prozent. – Auch vielen Start-ups sei nicht mit Krediten geholfen, sie benötigten Kapital. Wenn Soforthilfe IV und V an den Start gehen könnten, werde der Großteil der Unternehmen erreicht.

Es könne noch mit einem Bundesprogramm gerechnet werden, weil auch der Bund erkannt habe, dass die Kohorte von Betrieben mit 11 bis 100 Beschäftigten noch zu wenig bedacht worden sei. Das Land gebe zunächst 30 Mio. Euro, man wolle die Hilfe aber möglichst bald harmonisieren.

Christian Goiny (CDU) fragt, welche Programme für mittelständische Unternehmen mit über 100 Beschäftigten zur Verfügung stünden. Was geschehe mit Unternehmen aus der Kultur- und Kreativwirtschaft, die möglicherweise das ganze Jahr nicht aufmachen könnten?

Staatssekretärin Barbro Dreher (SenWiEnBe) erklärt zu Letzterem, dazu werde sich die Kulturverwaltung äußern. SenWiEnBe habe großflächig abgedeckt. Ggf. berichte man wieder.

Christian Goiny (CDU) meint, auch für sonstige Unternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft in Unternehmensform müsste SenWiEnBe zuständig sein. Darunter gebe es auch welche mit mehr als 100 Mitarbeitern. Dazu könne der Kulturstaatssekretär nichts sagen.

Staatssekretärin Barbro Dreher (SenWiEnBe) bemerkt, man habe bei der IHK, der IBB der Handwerkskammer nachgefragt, welche Unternehmen es gebe. Betriebe mit über 100 Mitarbeitern hätten die Kredite schnell in Anspruch genommen. Wenn es überraschenderweise viel mehr würden, müsste man mit dem nächsten Nachtrag nachlegen.

Christian Goiny (CDU) erklärt, hier sei auch der Bund in der Pflicht. Mit der Berliner Wirtschaftsstruktur sei man aufgefordert zu erkennen, was möglich sei, und zu schauen, wie man helfen könne. Es gebe Bereiche, wo Kredite nicht hülften. Die Clubs seien Unternehmen, die versuchten, mit Kultur ein spannendes Programm zu machen. Sie hätten keine großen Rücklagen. Es sei schwierig für sie, Kredite zu bekommen bzw. diese zurückzuzahlen. Das ausge-

fallene Programm könnten sie nie aufholen. Wenn sie noch bis zum Jahresende geschlossen sein müssten, stelle sich die Frage, wie lange sie dies durchhielten. Die Mieten seien weiterhin zu zahlen. Viele Clubs hätten mehr als 100 Beschäftigte. Derzeit bekämen sie weder vom Bund noch vom Land etwas.

Staatssekretär Frédéric Verrycken (SenFin) sagt, er treffe nicht zu, dass es für bestimmte Bereiche nichts gebe. Die Schwierigkeit bestehe eher darin, dass es derzeit so viele Maßnahmen gebe. Er schlage vor, dass SenFin mit den betroffenen Fachverwaltungen eine „Tapete“ vorlege, wo KfW-Kreditprogramme aufgelistet würden. Es gebe z. B. den KfW-Unternehmerkredit für Betriebe mit bis zu 250 Mitarbeitern, den KfW-Schnellkredit für den Mittelstand bis 250 Mitarbeiter. Wenn man alles zusammennehme – Steuervorauszahlungen könnten reduziert werden, Steuern könnten gestundet werden, es gebe Regelungen zu Mietzahlungen –, gebe es viele Möglichkeiten und Maßnahmen. Manchmal sei nicht alles passgenau. Bund und Länder müssten besser ineinandergreifen. Berlin sei mit den Soforthilfeprogrammen I und II eines der ersten Bundesländer gewesen, die reagiert hätten. Man müsse darauf achten, dass der Bund seine Ankündigungen auch umsetze. Der Senat mache diesbezüglich Druck. Wenn bestimmte kleinere Gruppen nicht erfasst würden, weil der Bund seine Versprechungen nicht eingehalten habe, müsse man sich überlegen, ob die 30 Mio. Euro ausreichten. Er sei optimistisch bezüglich der Dynamik auf Bundesebene. Täglich würden neue Wirtschaftsfelder als notleidend identifiziert. – Die Hausbanken seien ein großer Ausfallfaktor. Diese müssten eigentlich auch unterstützen. Die Politik könne nur versuchen, dies auszugleichen. – Die „Tapete“ könne zur nächsten Sitzung vorgelegt werden.

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) bekräftigt, dass die Zurückhaltung der Hausbanken angesichts der Zusagen des Finanzministers nicht nachvollziehbar sei. – Die Tapete gebe einen Überblick insgesamt, wo noch Verhandlungsbedarf bestehe. Berlin habe sehr schnell reagiert. Mit dem Zuschussprogramm habe man auf die besondere Situation reagiert. Auch persönliche Kosten würden abgedeckt; Soloselbstständige arbeiteten oft von zu Hause aus und hätten trotzdem laufende Kosten. Wichtig sei, dass die Bundesprogramme kompatibel seien zu den Programmen des Landes. Hier seien noch Lücken zu schließen. Am Ende müsse man feststellen, wo die Lücken für die Berliner Unternehmen seien. Im Kulturbereich gebe es große Häuser, die nicht lange durchhielten. Kredite nützten diesen nichts. Möglicherweise müsse eine Rückzahlung an Erlöse geknüpft werden. Hier sei der Bund in der Pflicht, weil nicht nur Berlin betroffen sei. Die erforderlichen Konjunkturprogramme beim Wiedereinstieg würden sehr groß sein.

Sibylle Meister (FDP) meint, es wäre gut, wenn man eine Übersicht bekäme. Man habe sich zunächst um die Soloselbstständigen und dann um die Systemmitarbeiter gekümmert. Dann gebe es noch normale Wirtschaftsunternehmen und die Kreativwirtschaft. Letztere sollten Zuschüsse erhalten, Wirtschaftsunternehmen mit über 10 Mitarbeitern Kredite. Wie unterscheide man dies letztlich? Wer erhalte den Zuschuss, wer den Kredit?

Christian Goiny (CDU) erklärt, es gebe erfolgreiche Konzertveranstalter, die gerade über die Runden kämen. Die Produktionskosten seien, wie ihm ein Vertreter berichtet habe, in den letzten drei Jahren um 34 Prozent gestiegen. Immer mehr Künstler machten Konzerte, weil sie keine CDs mehr verkaufen könnten. Ein Konzertveranstalter könne die Preise nicht diktieren. Wenn man die Konzertveranstalter nicht mehr habe, gebe es auch keine Konzerte mehr. Mit einem Kredit könnten diese nichts anfangen, weil ausgefallene Konzerte nicht nachgeholt

werden könnten. Er sei daher für eine einzelfallbezogene Prüfung, für welche Bereiche der mittelständischen Wirtschaft was gemacht werden müsse. Kultur- und Kreativwirtschaft hätten in den letzten Jahren die wirtschaftlichen Erfolge gebracht. Junge Leute kämen wegen der interessanten Kulturlandschaft nach Berlin. Ohne diese könnten sie auch nach Bielefeld gehen. Wenn man Flug- und Hotelgäste haben wolle, müsse jemand herkommen. Die Leute wollten hier nicht den ganzen Tag im Hotel sitzen. Wenn die Kultureinrichtungen als Letzte wieder aufgemacht würden, nütze diesen im Dezember auch kein Konjunkturprogramm mehr, weil sie nicht so lange durchhielten. – Mit reinen Kreditprogrammen komme man nicht weiter. Beim Nachtragshaushalt gehe es auch um die Weiterentwicklung von Programmen. Der Druck auf die Bundesregierung müsse erhöht werden. – Könnten Mietzahlungen bei landeseigenen Unternehmen nicht gestundet oder erlassen werden?

Staatssekretärin Barbro Dreher (SenWiEnBe) stellt klar, dass Soforthilfe V kein Kreditprogramm sei. Man habe sich die 10 bis 100 vorgenommen. Man habe alle auf dem Schirm. – Der größte Club habe 250 Mitarbeiter, davon 225 450-Euro-Jobber. Es gebe noch Lücken, die mit den möglichen 25 000 Euro Zuschuss nicht erreicht würden. Bei 500 Mitarbeitern nützten 30 000 Euro Zuschuss nichts. – BEHALA, WBM und WISTA habe sie gesagt, dass sie stunden könnten. Dies täten sie auch, solange die Verordnung gelte. Auch ein Erlass könne verabredet werden. In Adlershof und Buch liefen Geschäfte. – Wahrscheinlich würden vorwiegend Betriebe mit 10 bis 50 Mitarbeitern erreicht. Denen sei ggf. mit dem Zuschuss geholfen. – Schausteller hätten eine Zahl, die sie mit der Steuernummer zugewiesen bekämen. Daran könne man die Kategorie ablesen.

Der **Ausschuss** nimmt die roten Nummern 2790 C, 2820, 2820 A, 2821 und 2821 A zur Kenntnis.

Punkt 3 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der FDP 2773
Drucksache 18/2432 Haupt(f)
Bargeldlose Zahlungen für alle Unternehmer sicherstellen

Der **Ausschuss** lehnt den Antrag der FDP-Fraktion ab.

e) Einzelplan 15 – Finanzen

Kapitel 1500 – Senatsverwaltung für Finanzen - Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Mitberaten wird:

Bericht SenFin – IV C 28 – vom 03.04.2020

2790 B

Auswirkungen der Corona-Pandemie

Haupt

hier: Beantwortung der Fragen der Fraktion der CDU betreff SenFin

(Berichtsauftrag aus der 72. Sitzung vom 25.03.2020)

Hendrikje Klein (LINKE) meint, der auf Freiwilligkeit basierende Personalpool sei eine gute Idee. Er könne funktionieren. Es fehle in den Bezirken allerdings eher an medizinischem Personal für die Gesundheitsämter. Gebe es dazu konkrete Aussagen?

Dr. Maren Jasper-Winter (FDP) nimmt an, dass mit einer höheren Zahl gerechnet werde, dass die Ledigen ausdrücklich erwähnt worden seien. Die Finanzierung auf Bundesebene sei bis Mitte Mai befristet. Eine anschließende Finanzierung sei in der Diskussion. Sei dies in die Berechnung einbezogen worden? Reichten die 23,5 Mio. Euro?

Dr. Kristin Brinker (AfD) interessiert der aktuelle Stand des Personalpools. Wie viele Mitarbeiter hätten sich gemeldet, wo würden sie eingesetzt? – Wie viele Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung hätten im Homeoffice Zugriff auf das Netzwerk ihrer Arbeitsstelle?

Staatssekretär Fréderick Verrycken (SenFin) antwortet, die Nutzung im Homeoffice sei je nach Verwaltung unterschiedlich. Die IT-Staatssekretärin wisse dies. SenFin liege bei 90 Prozent. – Zum Personalpool könnten die Dienstverwaltungen noch einmal abgefragt werden. Zu Ende Mai könne berichtet werden. – Er wisse nur von positiven Rückmeldungen aus den Nebenstellen. – In Bezug auf die Gesundheitsämter gebe es Debatten um weitere Verstärkung. Federführend sei die Gesundheitsverwaltung. Im besten Fall seien die Gesundheitsämter nicht komplett überlastet. – Die 23,5 Mio. Euro beträfen nicht nur die Ledigen. Auf Bundesebene werde über eine Verlängerung der Maßnahme diskutiert. In diesem Fall reichten die Mittel nicht aus.

Christian Goiny (CDU) stellt fest, dass ein Konzept erforderlich sei, in dem dargestellt werde, wie welche Verwaltungsbereiche wieder hochgefahren würden – nach Priorität unter Einhaltung von Schutz- und Hygienestandards. Was solle in den nächsten Monaten in welchen Verwaltungsbereichen geschehen? – Die Richter arbeiteten gewöhnlich zu Hause. In den Geschäftsstellen sitze meist ohnehin nur eine Mitarbeiterin. Könne also nicht die normale Gerichtsbarkeit wieder anlaufen? – Er habe den Eindruck, dass seit dem Ausbruch der Coronakrise im Bereich der digitalen Weiterentwicklung der Berliner Verwaltung mehr geschehen sei als in den Jahren seit Inkrafttreten des E-Government-Gesetzes. Dieser Innovationschub sollte genutzt werden. Reichten die vorhandenen Kapazitäten aus? Sollten Anschaffungen gemacht werden, um perspektivisch weitere Mitarbeiter/innen im Homeoffice effizient einsetzen zu können? – Der Bericht sollte aktualisiert Ende Mai vorgelegt werden.

Staatssekretär Fréderick Verrycken (SenFin) sagt einen Bericht zum 27. Mai zu. Zum 4. Mai wolle man um 50 Prozent hochfahren – mit Schwerpunkten. Der Dienstbetrieb vor Ort solle wieder losgehen. – Innerhalb der Verwaltung habe es einen erheblichen Verständnisgewinn in Bezug auf die Digitalisierung gegeben. Die Hausleitung von SenFin sei jahrelang von den elektronischen Akten abgekoppelt gewesen. Jetzt sei SenFin auch FIS-affin und könne elektronisch bearbeiten. Die IT-Staatssekretärin habe viel Flexibilität gezeigt. Jetzt funktionierten Dinge, die noch vor Kurzem unvorstellbar gewesen seien. – Mit dem HPR gebe es einen regelmäßigen, engen Austausch. Einmal im Monat gebe es einen Jour fixe mit dem HPR. Unter bestimmten Voraussetzungen könne der HPR auch digital tagen.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht 2790 B zur Kenntnis.

f) **Einzelplan 27 – Zuweisungen an und Programme für die Bezirke**
Kapitel 2710 – Aufwendungen der Bezirke - Bildung, Jugend und Familie -

Keine Wortmeldungen.

g) **Einzelplan 29 – Allgemeine Finanz- und Personalangelegenheiten**
Kapitel 2902 – Darlehen und Schuldendienst

Keine Wortmeldungen.

Kapitel 2910 – Übrige allgemeine Finanzangelegenheiten

Keine Wortmeldungen.

Kapitel 2990 – Vermögen

Keine Wortmeldungen.

Der **Ausschuss** schließt die erste Lesung des Nachtragshaushaltsgesetzes 2020 ab und vertagt die Beratung auf den 6. Mai.

[Unterbrechung von 17.41 bis 17.55 Uhr]